

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für eine gewählte Bewerberin der Partei CDU für den Stadtrat Bad Driburg

Frau Christa Heinemann, geb. 1953, 33014 Bad Driburg, die als Bewerberin der Partei CDU mit der Kommunalwahl am 13.09.2020 in den Stadtrat Bad Driburg gewählt wurde, ist am 22.09.2025 verstorben.

Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) fest, dass

**Frau Martina Höltring, geb. 1960,
33014 Bad Driburg,
E-Mail-Adresse: m.hoeltring@gmail.com**

als in der Reserveliste der CDU benannte Ersatzbewerberin in den Rat der Stadt Bad Driburg nachrückt.

Frau Martina Höltring hat ihr Mandat mit Erklärung vom 06.10.2025 angenommen. Am 09.10.2025 ist diese beim Wahlleiter eingegangen. Damit hat Frau Martina Höltring die Mitgliedschaft im Stadtrat Bad Driburg erworben.

Gegen die Gültigkeit der Ersatzbestimmung können

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Bad Driburg schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Driburg, den 22.10.2025

STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe
Wahlleiter

